



Ausschuss für Kommunalpolitik

15. Sitzung (öffentlich)

25. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3, den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 „Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen“, in Verbindung mit TOP 1 zu behandeln.

Aufgrund dieser Änderung der Tagesordnung weicht die Nummerierung der behandelten Punkte von der Nummerierung in der Sitzungseinladung ab.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

APr 15/143

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1325

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Drucksachen 15/1002 und 15/1354 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke zu.

Den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU und Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke ab.

2 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

APr 15/100

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in dieser Sitzung noch nicht abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

3 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren**27**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, sich nachrichtlich und nicht pflichtig an der Anhörung im federführenden Innenausschuss zu beteiligen.

* * *

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

APr 15/143

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1325

Vorsitzende Carina Gödecke informiert, obwohl fachlich für das Gemeindefinanzierungsgesetz zuständig, sei der Ausschuss nur mitberatend. Gleichwohl habe der Ausschuss die öffentliche Anhörung dazu durchgeführt. Der Ausschuss steige jetzt in die Auswertung der Anhörung und in die abschließende Beratung ein.

Marc Herter (SPD) stellt fest, angesichts der Situation kämen die kommunalen Spitzenverbände zu deutlich anderen Einschätzungen. Nach Ansicht seiner Fraktion hingen diese deutlichen Einschätzungsunterschiede vor allem damit zusammen, dass die Decke, über die gesprochen werde, zu kurz sei.

Nach Einschätzung seiner Fraktion habe sich sehr deutlich gezeigt, dass nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern insgesamt eine strukturelle Unterfinanzierung vorliege.

Der Grund für die Unterfinanzierung sei aber nicht im GFG selber zu sehen. Darüber sei man sich an verschiedenen Stellen einig gewesen, insbesondere am 29. Oktober 2010. Dieses Datum müsse in diesem Zusammenhang seines Erachtens immer wieder genannt werden. Das habe nichts damit zu tun, dass NRW zu wenig Geld zur Verfügung stelle. Das habe vor allem etwas damit zu tun, dass der Bund seinen Anteil an den Soziallasten nicht trage und dass dieser nicht getragene, nicht refinanzierte Anteil an den Soziallasten natürlich als Zuschussbedarf in den Jahresrechnungen der Kommunen zum Tragen komme und damit über die Regressionsanalyse selbstverständlich auch im Gemeindefinanzierungsgesetz seinen Niederschlag finde. Über die entsprechenden Umverteilungseffekte, die das nach sich ziehe, habe man sich an verschiedenen Stellen schon ausgetauscht, vor allem auch über die Medien.

Die SPD fühle sich in ihrer Einschätzung bestätigt. Denn alle drei kommunalen Spitzenverbände hätten die Systematik nicht grundlegend infrage gestellt, dass die sta-

tistische Grunddaten Anpassung eingepreist werden müsse. Die Form wolle er zu diesem Zeitpunkt einmal offen lassen.

Unterschiedliche Meinungen habe es gegeben zu der Fragestellung, wann und wie sie einzupreisen sei. Zum Zeitpunkt habe eine Haltung gelaute, zu gucken, wann man mit dem ifo-Gutachten weiterkomme. Der Landkreistag habe gesagt, in vier Schritten wäre das prinzipiell vorstellbar.

Frau Dr. Diemert habe seines Erachtens sehr, sehr deutlich gemacht, dass für diejenigen, die letztendlich einen Anspruch aus dieser Grunddaten Anpassung herleiten könnten, schon die Zwei-Schritt-Variante ein großes Zugeständnis darstelle und die Fragestellung aufwerfe, wie es eigentlich sein könne, wenn letztendlich ein Anspruch bestehe, dass nur eine Zweischrittigkeit vorgeschlagen werde.

Dieses Zugeständnis der Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf werde von der SPD auch nach dieser Anhörung ausdrücklich geteilt. Denn nach Auffassung der SPD sei es eine sachgerechte Entscheidung gewesen, den Anpassungsbedarf einzuräumen, aber aufgrund dieses sprunghaften Anpassungsbedarfs ein Signal zu setzen und eine Erleichterung für diejenigen zu schaffen, die nicht als Sieger aus diesem Verteilungsprozess hervorgingen.

Unter dem Strich stünden aus Sicht der SPD drei Dinge fest.

Erstens. Mit der Grunddaten Anpassung, die man mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 vorgenommen habe und die jetzt im Gesetzentwurf enthalten sei, werde man der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts gerecht. Es solle jeweils mit aktuellen Daten gearbeitet werden, und der Anpassungsbedarf solle dann, wenn er bekannt werde, auch umgesetzt werden. Dass das in zwei Stufen passiere, werde dem ebenfalls gerecht. Die alte schwarz-gelbe Landesregierung habe sich da drum herumgedrückt.

Zweitens. Nach Einschätzung der SPD sei insgesamt sehr positiv aufgenommen worden, dass die Grunddotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes um 323 Millionen € erhöht worden sei, nicht als milde Gabe, wie sich jetzt herausstelle, sondern schon zum zweiten Mal und damit strukturell, weil es das gute Recht der Kommunen sei, vier Siebtel der Grunderwerbsteuer zu erhalten und nicht zur Konsolidierung des Landeshaushalts über eine Befrachtung herangezogen zu werden.

Drittens wolle er noch etwas zur grundsätzlichen Wirkung des GFG sagen, und zwar sowohl zu den Schlüsselzuweisungen als auch zur Fragestellung der Investivmittel. Beides sei konjunkturgerecht.

Man habe ja nicht nur aufgegeben bekommen, miteinander zu diskutieren, wie es um die wirtschaftliche Schieflage aussehe. Die Frage sei, ob die Maßnahmen, die ergriffen würden, auch geeignet seien, um die wirtschaftliche Schieflage und eine etwaige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu bekämpfen.

Für die Kommunalfinanzierung lasse sich seines Erachtens sehr deutlich sagen – sowohl für die Investivmittel als auch für die Schlüsselzuweisungen, die letztendlich die Grundlage dafür seien, einen Großteil der Kommunen davor zu bewahren, in noch schlimmere Haushaltsnotlagen zu geraten als sie es ohnehin schon seien –,

dass dadurch die Investitionskraft der Kommunen und die Auftragskraft der Kommunen gestärkt werde. Über diese Investitionskraft und die Auftragskraft der Kommunen würden natürlich letztendlich die regionalen Wirtschaftskreisläufe unmittelbar angekurbelt.

Er habe mit Interesse in der Plenardebatte vernommen, dass Herr Laumann darauf eingegangen sei, dass 650 Millionen € für die CDU-Fraktion als „Hausnummer“ für eine erhöhte Kommunalfinanzierung nicht nur akzeptabel, sondern anstrebenswert seien.

Was die Hausnummer selber angehe, sei ja schon fast Einigkeit erzielt. Um 323 Millionen € sei das GFG in diesem Jahr erhöht. 350 Millionen € seien im Einzelplan 20 zu finden in der Frage der Konsolidierungshilfe. Wenn man das zusammenrechne, rede man sogar über 673 Millionen €, die letztendlich ausgabenwirksam zusätzlich aus dem Etat des Landes an die Kommunen fließen sollten.

Er sei sehr offen dafür, darüber zu diskutieren, in welcher Form – so habe er Herrn Laumann verstanden – das an die Kommunen fließen solle. Darüber sollte weiter geredet werden.

Heute sollte das GFG in der vorgelegten Form auf den Weg gebracht werden. Dann sollten die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss dazu genutzt werden, sich über etwaige Formen noch einmal eingehender zu beraten bzw. darüber zu beraten, ob man miteinander im Haushalt Spielraum sehe, diese doch sehr hohen Zuwachsvorstellungen der Linken zu befriedigen.

Er habe die Debatten in der letzten Woche so verstanden, dass sich alle miteinander bemühen wollten, die NKE abzusenken und sie nicht um 1 Milliarde € zu erhöhen.

Die Vorschläge der Linken liefen ein bisschen auf den zweiten Punkt hinaus. So werde es die Fraktion Die Linke sicher nicht verwundern, dass er jetzt zumindest sage, dass es für die SPD-Fraktion schwer vorstellbar sei, ohne einen Gegenfinanzierungsvorschlag in dieser Größenordnung auch für den kommunalen Bereich aufzusatteln.

Bodo Löttgen (CDU) meint, die „gefühlte Legitimation“ für dieses Gemeindefinanzierungsgesetz sei – wenn er Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund zitieren dürfe –, „dass ein Gesetzentwurf wie dieser selten in unserer Mitgliedschaft so heftige Reaktionen hervorgerufen hat“. Die gefühlte Legitimation sei schlicht und einfach bei der Mehrzahl der Kommunen im Land nicht vorhanden.

In den Resolutionen, die in übergroßer Zahl nicht nur ihm vorlägen, sondern vermutlich allen Parteien zugänglich seien, werde eines deutlich. Es sei bereits konzidiert worden, dass dieses Gesetz ein wenig zur Unzeit gekommen sei. Das, was am 23. Dezember unter den Weihnachtsbaum manches Kämmerers gelegt worden sei, sei nicht das gewesen, was aufgrund der Orientierungsdaten, die unverändert fortbestünden, von den Kommunen als Planungsgrundlage für den nächsten Zeitraum angenommen worden sei. Viele Kämmerer, viele Kommunen seien von diesem Gesetz und seinen Auswirkungen nach der ersten Modellrechnung völlig überrascht worden. Insofern bedürfe es schon etwas mehr als der einfachen Entschuldigung, das zum

falschen Zeitpunkt herausgegeben zu haben. Es sei anerkennenswert, dass der Minister das festgestellt habe, aber dann müsse er auch die Schlüsse daraus ziehen.

Er finde die Art und Weise, wie in diesem Gemeindefinanzierungsgesetz Änderungen vorgenommen worden seien, aus politischer Sicht bemerkenswert. Eine Partei, die über eine Abstimmungsmehrheit in diesem Landtag verfüge, könne sehr wohl zu dem Schluss kommen, das so machen zu können.

Dabei sei aber bitte die Vielzahl der Einwendungen zu bedenken, dass dieses Verfahren dazu führe – jetzt komme er zu der Widersinnigkeit des Ganzen –, dass eine ganze Reihe von Kommunen ohne Anhalten direkt von einem fiktiv ausgeglichenen Haushalt in die Nothaushaltsslage durchgereicht werde.

Das könne aus Sicht der CDU-Fraktion nicht Ergebnis gesetzgeberischen Verhaltens sein. Hier müsse es zumindest im weiteren Verlauf der Beratungen zu einer Abschwächung der Änderungen kommen, auch vor dem Hintergrund, dass die ifo-Kommission etwas anderes beraten habe.

Herr Hamacher habe die richtigen Schlüsse sowohl aus den Verfassungsgerichtsurteilen 1997 und 1998 als auch aus dem Ergebnis der ifo-Kommission gezogen.

Wenn gesagt worden sei, der Verfassungsgerichtshof hätte dem Gesetzgeber keinen Zeitpunkt ins Stammbuch geschrieben, wann er eine solche Anpassung vornehmen müsste, sondern es gebe nur die Aufforderung dazu, das in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, und wenn man dann zu dem Ergebnis komme, dass die ifo-Kommission in zweijähriger Arbeit diese Überprüfungsleistung auch vorgewiesen habe, dann könne man nach Auffassung der CDU nicht zu dem Ergebnis kommen, dass eine singuläre Änderung des Soziallastenansatzes verbunden mit einer Änderung der Hauptansatzstaffel schon ausreiche, um zu begründen, was das Verfassungsgericht gewollt habe.

Er zitiere noch einmal Herrn Hamacher:

„Die einzelnen Parameter stehen dabei nicht zusammenhanglos nebeneinander, sondern ergänzen sich im besten Fall zu einem sinnvollen System.“

Dieses sinnvolle System sei nach Ansicht der CDU mit dem Entwurf des GFG 2011 nicht zustande gekommen.

Er wolle nicht näher darauf eingehen, dass es aus seiner Sicht berechtigte Zweifel daran gegeben habe, dass die Berechnung des Soziallastenansatzes auf Basis der Bedarfsgemeinschaften durchaus noch einmal überdenkenswert sei.

Er wolle aber noch einmal auf das eingehen, was Herr Herter gesagt habe, nämlich dass die Kommunen ja auch einen Anspruch auf eine ungeteilte Weitergabe eines erhöhten Soziallastenansatzes hätten. Herr Herter habe gesagt, das sei dann durch eine Zweistufigkeit abgemildert worden. Hierzu wolle er zu bedenken geben, dass auch weitere Ansprüche von Kommunen, beispielsweise der, die die Fläche als Problem hätten, schon seit geraumer Zeit bestünden und dass auch diese Ansprüche mit dem Gesetzentwurf nicht befriedigt seien, im Gegenteil. Durch die Absenkung der Abwassergebührenhilfe bedingungslos zeige man aus Sicht der CDU deut-

lich, dass einem an den Kommunen, die über die Problematik der Fläche verfügten, eher weniger gelegen sei. Es könne nicht sein – auch das sei eine Forderung, die beispielsweise in der Anhörung erhoben worden sei –, dass die Abwassergebührenhilfe ersatzlos abgeschafft werde, sondern wenn, dann nur in einem sinnvollen System, mit dem gleichzeitig auch ein Flächenansatz eingeführt werde.

Zusammenfassend – vor allen Dingen auch unter dem Eindruck des Gutachtens, das Herr Prof. Junkernheinrich und Herr Prof. Lenk vorgelegt hätten –: Man habe nur einen Schuss frei. Dieser Schuss müsse sitzen.

Man müsse sich jetzt Gedanken über ein System machen, das auch im Hinblick auf das GFG 2012 schon aus einem Guss sei. Man dürfe sich nicht mit Rosinenpickerei zufriedengeben, was sicherlich aus dem einen oder anderen Grund nachvollziehbar wäre.

Das Primärziel des Gutachtens Junkernheinrich sei ja der möglichst schnelle Haushaltsausgleich. Deshalb sei er im Übrigen auch sehr dankbar dafür und freue sich darüber, dass es eine Meinungsänderung aufseiten der rot-grünen Koalition gegeben habe im Hinblick auf den § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

All das gehöre aus seiner Sicht zusammengefasst in ein System, das dann anschließend den Kommunen dauerhaft, nachvollziehbar und transparent über einen möglichst großen Zeitraum ein System der Gemeinde- und Kommunalfinanzierung zur Verfügung stelle, auf das sie sich verlassen könnten. Jetzt sollte kein System verabschiedet werden, das eigentlich schon zum Altpapier gehöre, weil mit 2012 wieder eine fundamentale Änderung eintreten werde.

Horst Engel (FDP) stellt fest, aus Kreisen der Regierung werde wie mit einer tibetischen Gebetsmühle immer auf Berlin gezeigt. Das treffe die frühere Schröder/Fischer-Regierung. Deshalb sei es völlig sinnlos, hier weiter so zu argumentieren. Das helfe nicht weiter.

Damals sei das Konnexitätsprinzip nicht beachtet worden. Der Volksmund sage dazu: Einmal kaputt, immer kaputt. – Das zu reparieren, sei eine Anstrengung für die nachfolgenden Regierungen. Man sehe ja, wie schwierig das sei. Das müsse man einfach wissen. Da sitze man im selben Boot.

Es sei gesagt worden, die Soziallasten, die der Bund eigentlich zu tragen habe, trage er nicht. Das sei in den Zeiten der Hartz-Gesetze entstanden. Da sei das notwendige Geld, die Finanzausstattung, nicht gekommen.

Herr Löttgen spreche ihm aus der Seele. 2003 seien die Grunddaten zum letzten Mal angepasst worden. Da das ganze System nicht in Rosinenpickerei ausarten dürfe und weil Politik auch in der Regel so arbeite, habe man dann in der letzten Legislatur versucht, mit Gutachterhilfe herauszufinden, an welchen Schrauben wie gedreht werden könne. Dann habe man sich auch noch die Zeit genommen, das 2012 zu machen. Jetzt komme für 2011 die erste Anpassung und 2012 die nächste.

Zu der Überraschung einen Tag vor Heiligabend wolle er sich nicht mehr äußern. Das sei alles bekannt.

Am Ende helfe das auch gar nicht weiter. Denn das Wasser stehe einigen Kommunen schon längst bis Oberkante Unterlippe. Deshalb sei das, was man in der alten Legislatur leider nicht mehr habe umsetzen können, was aber jetzt wohl angedacht sei, richtig. Da werde es wahrscheinlich am Ende großen Konsens im Parlament geben. Man müsse den Kommunen richtig helfen. Eigentlich müsste man einen richtigen Schnitt machen, der am Ende dann auch zu Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit führe. Da gebe es Überlegungen. Bislang stehe dem EU-Recht entgegen. Man komme vermutlich da nicht weiter. Deshalb müsse man vermutlich im Rahmen der Rechtsordnung helfen, wie man das jetzt hier versuche. Aber er sei eher skeptisch, dass das gelinge.

Er wolle noch auf die fiktiven Hebesätze eingehen. Mit dem Gesetz werde suggeriert, wie die Leistungskraft der Kommunen aussehe. Er rufe die Zahlen aus dem Gesetzentwurf in Erinnerung:

Bei der Grundsteuer A habe man 2010 192 Punkte gehabt. Jetzt würden für 2011 einfach 209 angenommen, also 17 mehr.

Für die Grundsteuer B habe man 2010 381 gehabt. Jetzt werde von 413 ausgegangen. Das sei ein Plus von 32.

Bei der Gewerbesteuer seien es 403 in 2010 und 411 in 2011, also plus 8.

In vielen Bereichen des Landes konterkariere das kommunales Leben, kommunales Bemühen um ortsnahe Arbeitsplätze. Da gebe es noch Möglichkeiten im Wettbewerb der Kommunen. In Wahrheit sei das ja inzwischen auch ein Wettbewerb um Menschen. Da gebe es noch Unterschiede. Die, die mobil seien, seien dann auch mobil vor allen Dingen im Neuansiedeln und Halten von Betrieben. Die FDP finde diese Vorgehensweise der Regierung nicht richtig.

Fazit: Die FDP könne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern sei nach wie vor dagegen, weil sie sich einen Entwurf aus einem Guss gewünscht hätte.

Dass man in der letzten Woche noch einmal die Köpfe zusammengesteckt habe, finde er gut. Da sei auch das Bemühen bei allen Teilnehmern zu spüren gewesen, den Kommunen nachhaltig zu helfen.

Dafür stehe er auch, für das, was die FDP-Fraktion dort gesagt habe.

Aber man müsse sich von dieser Pickerei lösen, die am Ende nicht weiterführe. Das sei ein ritualisiertes Verfahren. Da wendeten sich auch die Menschen draußen mit Grauen ab.

Heute sei ihr Herr Engel ganz sympathisch, so **Özlem Alev Demirel (LINKE)**. Das betreffe zwar nicht seine letzten Ausführungen zum fiktiven Hebesatz, aber das, was er davor gesagt habe.

Heute Morgen habe man wieder die libertären Werte zurückgefunden, bei der Abwahl von Oberbürgermeistern ohne Scheuklappen anzusetzen. Da das eine Initiative der Linken gewesen sei, begrüße sie das sehr.

Herr Engel habe eben auch halb den Finger in die Wunde gelegt, indem er gesagt habe, dass zum Teil auch SPD und Grüne dafür verantwortlich seien, wie es den Kommunen heute gehe. Das habe zwei Gründe. Erstens. Die Steuergeschenke an die Reichen, Vermögenden und Konzerne seien nie so hoch gewesen wie bei Rot-Grün, unter der Schröder/Fischer-Ära. Das hätten die Linken natürlich kritisiert. Zweitens. Natürlich seien es SPD und Grüne gewesen, die die Hartz-Gesetze vorgelegt hätten, die zu dieser immensen Soziallastenerhöhung beigetragen hätten.

Herr Engel habe dabei aber vergessen zu erwähnen, dass FDP und CDU damals in der Opposition den Hartz-Gesetzen zugestimmt hätten und deshalb auch ihren Beitrag dazu geleistet hätten.

Herr Engel habe außerdem vergessen zu erwähnen, dass gerade Herr Westerwelle die Dekadenzdebatte vorantreibe und die FDP gleichzeitig immer noch Steuervergünstigungen für Reiche und Unternehmen wolle. Das begrüße ihre Fraktion natürlich nicht.

Herr Herter habe gesagt, die Linken würden die Neuverschuldung weiter in die Höhe treiben, obwohl es Konsens gewesen wäre, das nicht mehr zu wollen.

Selbstverständlich seien die Linken nicht die Partei der Neuverschuldung. Aber die Linken sagten ganz klar: So lange es keine Steuergerechtigkeit auf Bundesebene gebe, könne es nicht sein, dass immer bei sozialen Ansprüchen, bei Bildung, bei Kommunen und dergleichen gekürzt werde. – Deshalb sagten die Linken: Man brauche Steuergerechtigkeit auf Bundesebene. Man müsse die Einnahmeseite stärken. Solange dies nicht der Fall sei, hätten die Linken selbstverständlich auch kein Problem mit Neuschulden. Den Linken gehe es nämlich um das Gemeinwohl und um die Belange der einfachen Bevölkerung.

Die Linken seien lernfähig. Sie finde die Forderung der Linken nach einer Verbundmasse von 25 % bescheiden und nicht immens hoch, wie hier behauptet werde. Denn in den 80er-Jahren unter der SPD habe die Verbundmasse bei 28,5 % gelegen. Sie erinnere auch an das, was die kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung ganz klar gesagt hätten. Sie hätten sich an Junkernheinrich orientiert und ein Defizit von ungefähr 2,5 Milliarden €. Da seien die Linken mit der Summe noch sehr bescheiden. Im Sinne der Kommunen müsste eigentlich gesagt werden: Das sei das Mindeste, was im Moment geleistet werden könne und geleistet werden sollte.

Die Linken lernten auch von der CDU. Die Linken orientierten sich in ihrem Steuerkonzept von der Bundesebene an den Steuerhebesätzen von Herrn Dr. Helmut Kohl. Das sei wahrlich kein Revolutionär. Aber allein mit diesen Hebesätzen hätte man der Krise der öffentlichen Haushalte schon stark entgegengesteuert. Deshalb rufe sie noch einmal zur Besinnung, zur alten politischen Linie zurückzufinden. Dann komme man auch ganz nah zusammen.

Viele Kommunen gerieten jetzt unverschuldet in eine sehr große Schieflage, aus der sie leider kurzfristig nicht herauskommen könnten. Deshalb meine ihre Fraktion, es sei entscheidend und wichtig, diesen Kommunen jetzt einen Härteausgleich zur Verfügung zu stellen.

Die Kassenkredite der Kommunen stiegen immer weiter an. Sie lägen derzeit bei 20 Milliarden €. Deshalb müsse ein Entschuldungsfonds her. Aber 350 Millionen € wären wahrscheinlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Linken blieben aber auch da bei ihrem Änderungsantrag, den sie dem Ausschuss zur Kenntnis gäben, sehr bescheiden. Sie forderten keine wirklich reale Summe, die den Kommunen ganz kurzfristig helfen würde. Die Linken hätten die Summe auf 500 Millionen € aufgerundet.

Die Linken hielten ihre Vorschläge für bescheiden und hofften auf Zustimmung für diese Änderungsanträge im HFA.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, der zitierte Altbundeskanzler fordere heute aber auch, dass die CDU nicht so einen übereilten Atomausstieg machen sollte. Insofern wäre er vorsichtig, ihn als Kronzeugen zu benennen.

Zum GFG teile er ausdrücklich die Einschätzung des Kollegen Herter. Seine Fraktion mache sich auch die Einschätzung der Störungslage zu eigen.

Er wolle noch einige Argumente hinzufügen.

Wenn Prof. Junkernheinrich und Prof. Lenk eine Schieflage von 2,1 bis 2,4 Milliarden € bei der Gemeindefinanzierung konstatierten und daraus auch noch ableiteten, dass sich, wenn jetzt nicht gehandelt werde, der Schuldenberg der Kommunen bei einer mittleren Dynamik möglicherweise auf 50 Milliarden € bis zum Jahr 2020 erhöhen könnte, gehe seine Fraktion sehr wohl davon aus, dass eine massive Störungslage bei den Kommunalfinanzen gegeben sei.

Die Gründe habe Herr Herter bereits angeführt. Die seien im Soziallastenbereich und bei der Steuergesetzgebung des Bundes zu suchen. Denn die letzten zweieinhalb Jahre Bundessteuergesetzgebung hätten den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwischen 600 und 800 Millionen € Mindereinnahmen beschert. Denn das, was beim Einkommensteuerrecht passiere, passiere auch bei den Kommunen dann unmittelbar und letztlich ja auch bei der Verbundmasse selbst über die Einkommensteuer und andere Steuerarten des Landes.

Daraus ziehe seine Fraktion den Schluss: Wenn man eine Schuldenbremse bis 2020, also null Neuverschuldung des Landes, haben wolle – das hätten ja auch die Stellungnahmen der verschiedenen Gutachter sowohl im Haushaltsausschuss als auch bei der Anhörung zum GFG gezeigt –, sei die kommunale Familie verfassungsrechtlich gesehen Exekutivorgan des Landes. Das möge man für ein bisschen problematisch halten, aber das sei einfach so. Dann sei sie nach der Logik auch der Problemlage des Landes zuzurechnen. Wenn die Kommunen mit einem derartigen Defizit auskommen müssten, könne das Land nicht so tun, als ob es nichts damit zu tun hätte. Er habe gestern gelernt, dass es ein Konsolidierungspfad sein solle, wenn das Land den Kommunen Geld wegnehme. Das sehe er eher als „linke Tasche – rechte Tasche“ an, Erhöhung des Problems und Verdecken des Problems und nicht als Konsolidierungspfad.

Er unterstreiche ausdrücklich das Angebot von Herrn Herter an die CDU, dass man selbstverständlich über die Art und Weise, wie die Konsolidierungshilfen auszugeben

seien und wie man das gesetzlich auszugestalten habe, kurzfristig Gespräche führen müsse auch unter Einschluss der Frage der Gemeindeordnungsveränderung, Stichwort § 76.

Aber er habe schon erhebliche Schwierigkeiten damit, intellektuell zu verstehen, eine Befrachtung – das sei auch Teil des Gerichtsurteils gewesen – des GFG zur Konsolidierung des Landeshaushalts als freiwillige zusätzliche Ausgabe zu deklarieren. Entweder sei der Verbundsatz dann irgendwie angemessen oder nicht.

Zu den Anträgen der Linken: Wenn das Land 1 Milliarde € mehr ausgabe, erkläre es auch gegenüber dem Bund, dass das Land das, was er nicht mache, jetzt extra machen könne. Das halte er angesichts der Haushaltslage für völlig unangebracht.

Frau Demirel habe selbst zugestanden, dass die Zahl gegriffen sei. Wenn eine Zahl dann auch noch gegriffen sei, werde es ja noch problematischer.

Deswegen könne er sich kaum vorstellen, dass seine Fraktion diesen Anträgen zustimmen könne.

Zu den Vorwürfen zum Stichwort „gefühlte Legitimation des GFG“: Herr Hamacher sei mehrfach zitiert worden. Er habe selbst auch Jura studiert. Sein Professor habe damals immer gesagt, man müsse die Bücher zählen, denn dann kenne man die herrschende Meinung.

Die Not der Gemeinden im ländlichen Raum bestreite seine Fraktion überhaupt nicht. Aber er unterstütze Herrn Herter. Wenn die Decke zu kurz sei und man sie nach der gleichen Logik bisheriger GFGs anders zurechziehe, werde sie natürlich nicht länger, sondern nur anders verteilt. Das führe auch nicht dazu, dass aus 2 Milliarden € Minus plötzlich ein ausgeglichener GFG-Finanzierungssaldo werde. Aber das sei relativ gerechter. Da habe er auch ein sehr gutes Gewissen nach all dem, was vorgebracht worden sei. Auch in der Anhörung habe auch der Städte- und Gemeindebund kein Modell angeboten, das bei den Soziallasten einen anderen nachvollziehbareren Indikator hinterlegen würde.

Dass sich die jetzt härter von der Belastung betroffenen Gemeinden zu Recht über die gleichen Problemlagen beklagten wie das vorher andere Kommunen auch getan hätten, die schon vorher höhere Soziallasten hätten tragen müssen, aber keinen entsprechenden Ausgleich bekommen hätten, verwundere nicht. Denn wenn eine zu kurze Decke an eine andere Stelle gezogen werde, gebe es die Problemlagen woanders. Das mache nur viel deutlicher, dass man intensiver handeln müsse, um das abmildern zu können, aber nicht dadurch, dass man die Ungleichbehandlung noch einmal zusätzlich potenziere. Das könne nicht die logische Konsequenz daraus sein.

Seine Fraktion wolle heute dem GFG in dieser Form zustimmen. Seine Fraktion kündige ausdrücklich an, auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich bereit zu sein, über das eine oder andere zu sprechen. Aber heute müsse ein Votum abgegeben werden. Da seine Fraktion ein hohes Interesse daran habe, dass das Beratungsverfahren ordnungsgemäß bis zum 19. Mai abgeschlossen werden könne, wolle seine Fraktion heute votieren. Trotzdem bleibe natürlich die parlamentarische

Möglichkeit, sowohl bei der zweiten Lesung im Plenum als auch bis zur dritten Lesung des Plenums Änderungen vorzunehmen. Aber bis heute liege nichts vor.

Zur Störungslage ergänzend wolle er noch zu den Kommunen sagen: Die 2,4 Milliarden € fehlten den Kommunen strukturell, ohne – um diesen Vorwurf direkt zu entkräften – dass man auf Japan blicken müsse, auf Nordafrika oder auf die Euro-Krise. Das sei konstatiert, abgeleitet von der Vergangenheitsbetrachtung bei einer Normallage bis 2020. Das sei ausdrücklich das, was Junkernheinrich in seinem Gutachten unterstelle. Insofern sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Bernhard Schemmer (CDU) meint, nur Zauberkünstler könnten die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts daraus konstruieren, wenn ein Land die zweithöchsten Steuereinnahmen der Geschichte erwarte und gleichzeitig die geringste Arbeitslosigkeit habe.

Er stelle fest, dass im Moment viele Kommunen, die nicht in der Schieflage gewesen seien, durch eine einseitige Benachteiligung erstmalig in eine Schieflage kämen.

Hier werde aus der Anhörung zitiert. Er empfehle, sich sowohl das Schaubild anzusehen als auch Seite 6 der 17 Seiten vom Städte- und Gemeindebund zu lesen. Wenn bei den Sozialkosten 40 % durch die Landschaftsverbände gezahlt würden, es quasi ein reines Umlagesystem sei und gar nicht individuell bei der Kommune lande – das gelte für ein paar andere Dinge ja auch noch –, dann sei das Problem offensichtlich gar nicht verstanden worden. Es gehe doch weiter. Grundsicherung im Alter – unabhängig davon, dass das ja demnächst vom Bund übernommen werde –, aber auch Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege seien doch übers Land völlig anders verteilt als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft lägen zwischen 2.500 und 3.000 €. Wenn aber die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft 2.500 bis 3.000 € ausmachten, dann sei das bis dato mit 3,9 mal 804 € schon gar nicht so schlecht bezahlt gewesen. Der eine oder andere Kämmerer sage ihm, damit habe man mehr als gut leben können. 3,9 mal 804 € seien ungefähr 3.200 €. Man habe neuerdings 9,6 mal 657 €. Das seien ungefähr 6.400 €. Jede Kommune erhalte auf diese Art und Weise etwa den doppelten Betrag dessen, was eine Bedarfsgemeinschaft tatsächlich koste.

Das sei die blanke Willkür. Das aus den Ergebnissen der ifo-Kommission zu konstruieren, sei auch unzulässig. Da müsse man sich noch einmal darüber unterhalten, wie Regressionsanalyse funktioniere. Man habe also eine willkürliche Behandlung bei den Soziallasten. Im Übrigen sei das beim Schüleransatz das Gleiche. Die Kommunen bekämen gerade einmal etwas mehr als die Hälfte von dem, was die Schüler tatsächlich kosteten. Abweichend vom Ergebnis der ifo-Kommission werde der fiktive Hebesatz bei den Steuern auf 411 statt auf 380 Punkte gesetzt. Das sei Absicht, willkürlich eine Umverteilung im Land herbeizuführen so wie es gerade klientelbezogen passe. Das werde er nicht mittragen.

Zu den fiktiven Hebesätzen macht **Kai Abruszat (FDP)** als Abgeordneter aus dem Ostwestfälischen auf ein großes Problem aufmerksam. Die niedersächsischen Land-

kreise Osnabrück, Diepholz, Nienburg und Schaumburg hätten Hebesätze, die jetzt zu einem interkommunalen Wettbewerb über die Landesgrenze führten. Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden hätten quasi keine Chance, wenn sie der Schlüsselzuweisungen nicht verlustig gehen wollten, diesen Weg mitzugehen. Die stünden in einem klassischen Dilemma. Das konterkariere die kommunale Wirtschaftsförderung. Die Grünen wollten die Gewerbesteuer behalten. Also müssten sie die Hebesatzsituation so ausgestalten, dass die Regelungen zu einem nicht ruinösen Wettbewerb führten. Das sei für ihn auch ein Grund, diesen Gesetzentwurf sehr kritisch zu sehen.

Minister Ralf Jäger (MIK) nimmt Stellung, aus nachvollziehbaren Gründen wolle er die Diskussion nicht anheizen.

Er finde die Diskussion, die zu Beginn äußerst versöhnlich begonnen worden sei, zielführend, weil über alle Fraktionen hinweg festgestellt werde, dass die Kommunen einen erheblichen zusätzlichen Finanzbedarf hätten, weil sie überwiegend ohne eigenes Verschulden in eine Situation geraten seien, aus der man ihnen heraushelfen müsse.

Die Möglichkeit, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden, müsse das Handeln des Haushaltsgesetzgebers bestimmen, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Erstens. In einer solchen Finanzlage fielen die Kommunen als kommunale Auftraggeber insbesondere im investiven Bereich aus, um Arbeitsplätze im Mittelstand und Handwerk zu sichern.

Zweitens drohe die zugespitzte finanzielle Situation in der einen oder anderen Gemeinde dazu zu führen, dass das gesamte kommunale Finanzsystem ins Rutschen geraten könne, weil eine kostengünstige Versorgung mit Kreditmitteln in der einen oder anderen Kommune bereits jetzt bedroht sei.

Aus diesem Grunde müsse etwas getan werden. Man müsse den Kommunen – nicht allen, denn das könne man aus dem Landeshaushalt heraus nicht leisten – ganz gezielt dort helfen, wo ein Wegkippen einzelner Kommunen in der Tat zu einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts führen könne.

Da erkenne er eine große Übereinstimmung. Diese sei in dieser Intensität in der letzten Legislaturperiode nicht vorhanden gewesen. Er nehme das zur Kenntnis. Darauf sollten die weiteren Diskussionen aufbauen. Über diese Gemeinsamkeit sollte ein System entwickelt werden, das zum Ziel haben müsse, dass ein tatsächlicher Haushaltsausgleich möglichst in allen Kommunen stattfinde, beginnend mit den Kommunen in extremen Schwierigkeiten.

Herr Löttgen habe die Abwasserhilfe im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 angesprochen. Herr Löttgen habe abgeleitet, dass diese Landesregierung kein Interesse am ländlichen Raum hätte, weil sie wegfalle.

(Bodo Löttgen [CDU]: Weil sie ersatzlos wegfällt!)

Diese Landesregierung mache in dieser schwierigen Situation, in der sich die Kommunalfinanzen befänden, keine Unterscheidung zwischen ländlichem Raum und großstädtischem Raum, weil die Problemlagen sehr unterschiedlich verteilt seien. Es gebe kein Maß, das an alle angelegt werden könne. Diese Landesregierung habe nicht die Absicht, irgendeine Art von Kommunen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Es müsse ein möglichst gerechtes System des kommunalen Finanzausgleichs geben.

Er erinnere daran, wie die Abwasserhilfe zustande gekommen sei. Sie sei im Beratungsverfahren des Haushaltsverfahrens 2010 zustande gekommen. Das sei kein Vorschlag der ehemaligen Landesregierung gewesen, sondern ein Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP. Die hätten damals die Verbundmasse für alle Kommunen von 6.447 Milliarden € um 2 Millionen € auf 6.445 Milliarden € abgesenkt. Ziel sei gewesen, diese 2 Millionen € als Abwasserhilfe einzusetzen. Er zitiere aus der Begründung des damaligen Antrages: Die Abwassergebührenhilfe solle erhöht werden. Die Erhöhung des Ansatzes erfolge nicht dauerhaft, sondern ausdrücklich nur für das GFG 2010. – Die Landesregierung sehe keine Notwendigkeit, diesen Beschluss des Haushaltsgesetzgebers aus dem letzten Jahr in irgendeiner Weise aufzuheben. Das sei also kein unfreundlicher Akt gegenüber dem ländlichen Raum, sondern auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP habe der Haushaltsgesetzgeber das so beschlossen.

Er sei gestern selbst in Ostwestfalen gewesen und habe mit Bürgermeistern auch des Kreises Paderborn im Übrigen auch über die Grunddatenaktualisierung gesprochen, aber natürlich auch über den fiktiven Hebesatz. Wie der Name schon sage, handele es sich um einen fiktiven Hebesatz. Das sei nicht die Aufforderung an Kommunen, diesen fiktiven Hebesatz selbst in der Satzung umzusetzen.

(Zuruf von der CDU)

– Man müsse schon in die Systematik des GFG eintauchen. Man könne darüber streiten, ob man ihn anhebe oder nicht, aber dieser fiktive Hebesatz solle ja faktisch die durchschnittlichen real existierenden Hebesätze aller Kommunen abbilden.

(Kai Abruszat [FDP]: Deshalb ist er nur fiktiv!)

– Genau. Deshalb sei er nur fiktiv und nicht der real zu beschließende in den Gemeinden.

Natürlich gebe es ein Wettbewerbsgefälle zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, gerade im Münsterland. Aber man rede hier über einen Ausgleichsmechanismus im kommunalen Finanzausgleich, der als Grundlage haben müsse eine Orientierung an den realen Hebesätzen, wie sie durchschnittlich in diesem Land existierten. Es gehe nicht darum zu sagen, die Kommune XY habe sich in dieser Weise anzupassen. Das sei ein Verrechnungsinstrument, um die unterschiedliche Steuerkraft in den Gemeinden auszugleichen.

Zur Grunddatenaktualisierung seien die Argumente zwar im Wesentlichen ausgetauscht, aber offensichtlich herrsche noch großes Unwissen darüber, was da eigentlich passiere. Er mache Herrn Schemmer einen Vorschlag. Der Ausschuss könne

gern noch einmal das ifo-Institut in den Ausschuss einladen, um sich von der Seite das ganze System noch einmal erläutern zu lassen.

Tatsache sei – das hätten Prof. Junkernheinrich und Prof. Lenk in ihrem Gutachten noch einmal ausdrücklich bestätigt –: Die Orientierung der Soziallasten an den Bedarfsgemeinschaften diene nicht dazu, die tatsächlich entstehenden Kosten für Langzeitarbeitslose auszugleichen. Eine solche Rechnung, was ein Langzeitarbeitsloser koste gegenüber dem, was innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für eine Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werde, funktioniere nicht. Die Gutachter gingen davon aus, dass bei der Zugrundelegung des Soziallastenansatzes die Bedarfsgemeinschaften der richtige Ansatz seien, um alle in einer Kommune entstehenden Soziallasten über diesen Faktor auszugleichen.

Darüber habe man sich auch im Parlament schon unterhalten. Wenn das immer noch nicht durchgedrungen sei, empfehle er, ifo in den Ausschuss einzuladen, um sich das erläutern zu lassen. Vielleicht bringe das etwas mehr Licht ins Dunkel.

Zum Zeitpunkt der Vorlage der Eckwerte: Ja, das sei unschön, am 23. Dezember so etwas vorzulegen. Das hätte er sich auch anders gewünscht. Aber das sei der Tatsache geschuldet, dass nun einmal alle fünf Jahre Landtagswahlen stattfänden und damit die Haushaltseinbringung in der Regel in diesem Wahljahr sehr spät erfolge und damit auch die Veröffentlichung der Eckwerte des GFG nur entsprechend spät stattfinden könne. Es gebe eine Regelung, wie die kommunalen Spitzenverbände zu diesen Eckwerten vorab anzuhören seien. Diesem Gesetz geschuldet gebe es einen bestimmten Zeitplan.

Er rufe in Erinnerung, dass im Wahljahr 2005 die Veröffentlichung des GFG nicht am 23. Dezember stattgefunden habe, sondern erst im Februar 2006. Daran lasse sich erkennen, dass man sich trotz des späten Wahltermins und der späten Regierungsbildung bemüht habe, den Kommunen möglichst frühzeitig die Eckwerte darzulegen.

Ja, man werde sich gemeinsam darüber unterhalten müssen, wie man die Ergebnisse der ifo-Kommission in das GFG 2012 einarbeite. Dazu hätten bereits die ersten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, weil es Absicht dieser Landesregierung sei, einen möglichst konsensualen Vorschlag in die Verbändeanhörung einzubringen. Die Anhörung habe ja auch eine gewisse Vielstimmigkeit unter den kommunalen Spitzenverbänden ergeben, die interessengeleitet seien. Das sei auch die Aufgabe dieser Verbände. Trotzdem sei es die Absicht dieser Landesregierung, diese Vielstimmigkeit möglichst konsensual miteinander zu diskutieren und am Ende auszugleichen. Er hoffe, möglichst frühzeitig ein abgestimmtes Ergebnis in das parlamentarische Beratungsverfahren zu geben.

Er freue sich über die gemeinsame Erkenntnis über den Zustand der Kommunalfinanzen, dass da dringend Hilfe erforderlich sei. Man sollte auf der Basis auch die weiteren Gespräche zwischen den Fraktionen führen, wie ein System installiert werden könne, das wirksam so helfe, dass tatsächliche Haushaltsausgleiche in Kommunen wieder möglich sein würden.

Özlem Alev Demirel (LINKE) äußert, es gebe ja jetzt Vorabberatungen für die große Reform mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sie würde es sehr begrüßen, wenn auch der Ausschuss zumindest im Obleutegespräch schon die Möglichkeit erhalten würde, jetzt frühzeitig in diese Debatte mit einzusteigen statt wie zuletzt ganz spät nur nachrichtlich informiert zu werden. Das sei nämlich nicht immer im Sinne der Sache.

Die Bedarfe seien ihrer Ansicht nach auch relativ fiktiv. Denn die realen Bedarfe lägen viel höher als angesetzt.

Als sie Herrn Schemmer habe argumentieren hören, habe sie gedacht, dass es eigentlich eine logische Schlussfolgerung der CDU sein müsste, auch dem Härteausgleich zuzustimmen, weil sie ja richtigerweise über diese Schieflage spreche, in die die Kommunen unverschuldet geraten seien.

Die kommunalen Spitzenverbände – allen voran der Städte- und Gemeindebund, aber auch der Landkreistag – hätten gesagt, sie würden eine Vier-Stufen-Angleichung bevorzugen, aber sie würden als zweite Alternative auch einen Härteausgleich begrüßen. Sie hätten sich also klar geäußert.

Wenn die anderen Fraktionen wie die Linken der Meinung seien, die benachteiligten Kommunen müssten schnell noch einmal eine Kompensation für die zwei Jahre kriegen, dann sei die einzige realistische Möglichkeit ein Härteausgleich. Denn auch die anderen Fraktionen hätten ja gerade bestätigt, dass die Kommunen entlastet werden müssten. Wenn man anfangs, Mangel zu verteilen, stoße man relativ früh an Grenzen. Deshalb müssten gescheite Lösungen gefunden werden.

Wenn Herr Mostofizadeh hier sage, 1 Milliarde € seien ein Wunschkpaket der Linken, könne sie nur darauf hinweisen, dass im Nachtragshaushalt 1,3 Milliarden € als Schutzschirm für die WestLB zur Verfügung gestellt worden seien. Die Lage der Kommunen sei immens schlecht. Die Linken meinten, es sei an der Zeit, auch einen Schutzschirm für Kommunen auszuspannen. 1 Milliarde € seien da relativ bescheiden. Da müsse viel mehr gemacht werden.

Einige renommierte Wissenschaftler wiesen ganz deutlich darauf hin, dass man von einer Schieflage des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch dann sprechen könne, wenn es Massenarbeitslosigkeit und steigende Armut gebe. Niemand in diesem Hause werde doch negieren, dass Nordrhein-Westfalen steigende Armut, Massenarbeitslosigkeit sowie vor allen Dingen Lohndumping durch prekäre Beschäftigung und immer mehr Aufstocker trotz Vollzeitbeschäftigung habe.

Ihre Fraktion werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, und zwar vor allen Dingen deshalb nicht, weil ja auch die Regierung vor einigen Tagen erklärt habe, dass sie ihr Gesamtpaket zum Haushalt und eventuell auch das GFG noch einmal überarbeitet vorlegen wolle. Ihre Fraktion sehe sich deshalb nicht in der Lage, jetzt in diesem Ausschuss ein Votum zum Gesamtverfahren abzugeben.

Nachdem Minister Jäger, so **Bodo Löttgen (CDU)**, seinen Beitrag so nett begonnen habe und gemeint habe, der Beginn dieser Veranstaltung sei sehr konsensual gewesen, müsse er sagen, dass er sich über seinen Beitrag mehr als über alle anderen

nicht nur geärgert habe, sondern es schlichtweg unverschämt finde, dass seitens des Innenministers hier permanent die absolute Ahnungslosigkeit der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion unterstellt werde, was die Systematik des GFG angehe.

Man könne durchaus unterschiedliche Auffassungen haben, was die eine oder andere Wirkung sei. Aber der Innenminister erscheine ihm mittlerweile wie ein kleiner Junge, der einen Ball in eine Fensterscheibe geschossen habe, aber anschließend leugne, das gewesen zu sein.

260 Kommunen in diesem Land bekämen schlicht und einfach durch dieses GFG weniger Geld als ihnen nach dem GFG 2010 zugestanden hätte. Das negiere der Innenminister.

Dann sage der Innenminister, man müsse sich einmal über das Gutachten Junkernheinrich unterhalten.

Die Frage sei, ob der Minister den Haushaltsausgleich als Primärziel seiner Politik anerkenne oder nicht. Wenn er das als Primärziel seiner Politik begreife, stelle sich die Frage, warum er dann ein GFG verabschiede mit einer Erhöhung von 323 Millionen €, die nicht zweckgebunden seien. Dieses Geld werde nicht zum Haushaltsausgleich eingesetzt. Das seien zu 84 % allgemeine Haushaltsdeckungsmittel und der Rest investitionengebundene Deckungsmittel. Wenn eine Kommune damit machen könne, was sie wolle, dann diene das Geld nicht zum Haushaltsausgleich.

Er erwarte vom Minister doch wenigstens, dass er heute sage, was das Primärziel der Politik sei, das Geld mit der Schrotflinte übers Land zu schießen oder sich endlich ernsthaft möglichst an einem Strang ziehend darum zu kümmern, dass den Kommunen geholfen werde. Er erkenne beim Minister überhaupt keine Bewegung in der Frage. Das könne es doch nun wirklich nicht sein. Entweder der Minister sei dieser Auffassung oder er sei nicht dieser Auffassung.

Man sei ja noch lange nicht am Ende der Diskussion. Die Landesregierung beginne jetzt etwas und entschuldige sich gleichzeitig, es eigentlich gar nicht gewesen zu sein, wohl wissend, dass in der Diskussion um das GFG 2012 völlig andere Bedingungen berücksichtigt werden müssten.

Die Frage sei, was beispielsweise mit dem Gutachten Junkernheinrich/Micosatt sei oder mit der Aufteilung der Teilschlüsselmassen. Das habe der Minister ganz ausgeblendet. Die Landesregierung müsse doch solche Dinge bereits jetzt mit in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Der Minister könne doch nicht einfach sagen: Egal, was komme, gleich sei 14:11 Uhr, er müsse nach Hause, also könne man das GFG so verabschieden.

Das finde er unerträglich. Eine Entscheidung in der Tragweite für die Kommunen hätte etwas mehr Respekt verdient. Er sitze auch gerne bis heute Abend um 22 Uhr hier, wenn es der Wahrheitsfindung diene.

Er wolle gerne vom Minister die Frage beantwortet haben, ob das hier eine Alibiveranstaltung sei, bei der Argumente keine Rolle spielten. Denn es gebe vernünftige Argumente dafür, an diesem GFG noch etwas zu ändern. Die Frage sei, ob die rot-

grüne Regierungskoalition noch Änderungsmöglichkeiten sehe oder nicht. Auf diese Frage erwarte er heute noch eine Antwort. Wenn das zutreffe, könne man in ein weiteres Verfahren eintreten. Wenn das nicht der Fall sei, könne man die Diskussion aus seiner Sicht beenden.

Hans-Willi Körfges (SPD) weiß nicht, wann die Diskussion an Sachlichkeit verloren habe. Er erinnere an die ersten Wortmeldungen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Fragen Sie einmal den Innenminister!)

– Vielleicht könne die Zäsur auch an anderer Stelle gesehen werden. Er erspare sich jetzt, genau darüber nachzudenken, um wieder zu einem gewissen Grundkonsens zurückzukommen.

In einem Punkt gebe er Herrn Schemmer völlig recht. Herr Schemmer habe das, was er hier sage, auch schon in der ifo-Kommission gesagt, und zwar sehr laut. Allerdings habe er nicht den Eindruck gehabt, dass die damalige Mehrheit bei Beginn der ifo-Kommission den Rufen von Herrn Schemmer gefolgt wäre.

Wenn Herr Schemmer prinzipiell das Verfahren der Regressionsanalyse infrage stelle, sei das ein interessanter Standpunkt. Aber das wie Cato der Ältere zu wiederholen, ohne auch nur die Ahnung eines anderen angemessenen Verfahrens zu vermitteln, sei etwas schwierig.

Zum Indikator Bedarfsgemeinschaften: Er frage zurück, warum die vorherige Landesregierung das in den letzten fünf Jahren nicht vertieft habe. Dieser Indikator sei der rot-grünen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen nicht jüngst eingefallen. Den habe es schon gegeben.

Der Indikator sei auch bei jeder Anhörung hinterfragt worden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten auch jetzt wieder unisono gesagt: Ja, man habe an der einen oder anderen Stelle sicherlich bezogen auf die Genauigkeit Anlass, darüber nachzudenken. Aber nach allen Erkenntnissen gebe es keinen geeigneteren Maßstab. – Er empfehle, besonders das, was Frau Dr. Diemert gesagt habe, nachzulesen.

Der Bedarfsgemeinschaftsmaßstab sei keine Erfindung der jetzt amtierenden Landesregierung. Insoweit stimme er dem zu, dass darüber diskutiert werden könne. Aber wenn man nur darüber diskutiere, um das, was im GFG jetzt an Veränderungen vorgenommen worden sei, schlechtzureden, sei das schwierig.

Aus lokaler Betroffenheit und wahrscheinlich relativ repräsentativ für viele, die ihren politischen Werdegang in sogenannten Nothaushaltskommunen begonnen hätten, könne er sagen: Das letzte genehmigte HSK seiner Heimatstadt, einer Stadt, die bis zur letzten Kommunalwahl überwiegend mehrheitlich durch die CDU regiert worden sei, habe es Mitte der 90er-Jahre gegeben. Seitdem sei da Hängen im Schacht.

Er könne auch sagen, was passiert sei. Das lasse sich gut nachweisen. Das könnten aber auch Oberhausener, Duisburger, Essener, Kölner und viele andere nachweisen. Man müsse sich einmal die Entwicklung der Soziallasten in diesen Städten ab 1990 anschauen. Dann akzeptierten diese Städte eine seit zehn Jahren überfällige Aktualisierung des Datenmaterials in zwei Stufen. Manche täten das mit wirklich zusam-

mengekniffenen Fäusten, weil die wüssten, dass nicht genug Geld vorhanden sei, um alle tatsächlich eine Stufe besserzustellen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Der Flächenansatz ist auch seit zehn Jahren überfällig!)

– Aber dieser Flächenansatz sei bis jetzt kein Indikator gewesen. Herr Löttgen und er seien doch gemeinsam in der ifo-Kommission gewesen. Herr Löttgen wisse doch, welche Bedeutung und welchen denkbaren Wert im Verhältnis zum Soziallastenansatz die Gutachter dem Flächenansatz beigemessen hätten.

Er gehe davon aus, dass die Großstädte und Ballungsräume, die in den letzten Jahren mit Soziallasten zunehmend überproportional belastet worden seien, durch die unterbliebene Grunddatenanpassung in den letzten Jahren eine Riesensumme verloren hätten. Die hätten allen Grund, den Landesgesetzgeber zu fragen, wie es um die Berücksichtigung ihrer Belange stehe.

Zwei Stufen seien schon schwierig, denn Gerechtigkeit lasse sich schlecht aufteilen. Er sei sicher, dass eine weitere Untergliederung in Zeiträume da überhaupt nicht akzeptabel wäre.

Insoweit bitte er doch zu berücksichtigen, dass hier nur die Hälfte der sich ergebenden Anpassungsbedarfe vorgenommen worden sei. Das diene seines Erachtens auch der Gerechtigkeit.

Hier sei nur der Städte- und Gemeindebund zitiert worden. Interessant sei im Übrigen die Reaktion des Städte- und Gemeindebundes auf die Vorschläge Junkernheinrich/Micosatt durch den Landkreistag. Auch da scheine es gewisse Uneinheitlichkeiten bei den kommunalen Spitzenverbänden zu geben.

Man sollte sich doch trotz der „Rollenverteilung“ gemeinsam auf ein paar Dinge verständigen.

Dazu gehöre zum Beispiel die Tatsache, dass es regelmäßig Anpassungsbedarf gebe, den man dann in Zukunft bitte auch gemeinsam zumindest alle zwei Jahre anpacke, damit es nicht diese wahnsinnigen Versetzungsrisse gebe, wenn erst wieder nach zehn Jahren eine Anpassung erfolge. Das sei doch die Ursache für viele Wirkungen gewesen.

Außerdem sollte man sich darüber einig sein, dass man auch da intellektuell redlich sei, wo es um die Differenzierung gehe bei Wirtschaftskraft auf der einen Seite und Grunddatenanpassung und Soziallasten auf der anderen Seite. Hier werde auch nach außen mit Ergebnissen argumentiert, die nur zum Teil auf den Soziallastenansatz zurückzuführen seien.

Das sei alles aus der Rollenverteilung heraus nachvollziehbar. SPD und Grüne hätten aber doch das Gespräch darüber angeboten, wie den hauptbetroffenen Kommunen geholfen werden könne. Auch die 650 Millionen € genügten da leider nicht. Aber es könne gemeinsam darüber gesprochen werden, wie auch die zur Konsolidierung genutzt werden könnten. Ein Verfahrensschritt zurück, indem das GFG in der vorgelegten Form zur Seite gelegt werde, komme allerdings nicht infrage. Die SPD wolle, dass auch im Interesse der Kommunen zügig beraten werde. Die SPD stehe für Ge-

sprache zur Verfügung. Das bedeute aber, dass der Ausschuss heute eine Empfehlung aussprechen müsse. Nach dieser Empfehlung könne man weiterreden.

Er bitte die Linken, realistisch zu bleiben. Jetzt das Geld, das man im Nachtrag 2010 zur Absicherung für Risiken der WestLB habe zur Verfügung stellen wollen – das sei kreditfinanziert gewesen, und das sei untersagt worden –, als virtuelle Deckung dafür zu nehmen, den Kommunalansatz auszuweiten, scheine ihm nicht zukunftsorientiert zu sein. Mit Geld, das man auf die Art und Weise zur Verfügung stelle, könne man den Kommunen nicht ernsthaft helfen. Von daher bitte er darum, dass sich alle Fraktionen am Gespräch beteiligten.

Es habe doch eine Einladung auf Obleuteebene zu einem Gespräch über Junkernheinrich/Lenk gegeben, der vier Fraktionen gefolgt seien. Seines Erachtens habe man sich so verstanden, sich auch wieder zusammenzusetzen, um zu sehen, wie das umgesetzt werden könne. Er wisse nicht, weshalb die fünfte Fraktion an dem Gespräch nicht teilgenommen habe.

Vorsitzende Carina Gödecke stellt klar, diese Einladung sei nicht von der Ausschussvorsitzenden ausgegangen.

Trotz mehrfacher gegenteiliger Darlegungen auch seiner eigenen Fraktion erzähle Herr Schemmer immer wieder das Gleiche, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Da sei er aber völlig fehl unterwegs.

Es gehe nicht darum, die Bedarfsgemeinschaften gegenzufinanzieren. Die Bedarfsgemeinschaften seien nach Auffassung der Landesregierung ein geeigneter Indikator – das sei auch bis zum Ende der Regierungszeit der alten Landesregierung so gewesen –, um nach einer Regressionsanalyse modellhaft die Verteilung aller Soziallasten im GFG abzubilden. Bis jetzt habe keiner der kommunalen Spitzenverbände einen besseren Indikator angeboten. Darüber hätte man ja reden können. Auch in der ifo-Kommission sei nie bezweifelt worden, dass das der Ansatz sei, den man als Maßstab nehme. Auch die CDU habe das nicht bemängelt.

Das werde jetzt im Jahr 2011 im GFG wieder zum Maßstab genommen.

Die Opposition brauche jetzt eine Begründung, um dem Gesetz nicht zustimmen zu können, und sage nun: In fünf Jahren CDU/FDP-Regierungszeit sei alles Quatsch gewesen, was im GFG gestanden habe. Daraus hätten CDU und FDP zwar keine Konsequenz gezogen. Aber 2011, wenn es ein erstes rot-grünes GFG gebe, sei das der Grund, dem GFG nicht zustimmen zu können. – Das müssten CDU und FDP mit sich selbst ausmachen. CDU und FDP könnten das auch noch dreimal vortragen und sagen, sie wären die intellektuellen Helden in der Frage und alle anderen wären dumm. Aber das werde auch nicht weiterhelfen.

Als unangenehm habe er den Beitrag von Herrn Löttgen empfunden. SPD und Grüne hätten erklärt, selbstverständlich bereit zu sein, mit der Opposition darüber zu verhandeln, wie man die Konsolidierungshilfen und verschiedene andere Punkte im GFG ausgestalten könne. Jetzt behaupte Herr Löttgen, das wäre hier eine Alibiveranstaltung.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich habe gesagt, dann wird es zu einer Alibiveranstaltung!)

– Herr Löttgen habe „Alibiveranstaltung“ gesagt. Außerdem habe er in Verhörmanier noch einmal eine klare Aussage verlangt. Klare Aussagen habe Herr Löttgen aber bekommen. Deswegen werde er die jetzt nicht wiederholen.

Zum Gutachten Micosatt habe Herr Kollege Körfges etwas vorgetragen. Wenn es nach dem Gutachten ginge, sähe die Lage für das, was der Städte- und Gemeindebund vertrete, düster aus. Er teile das gar nicht so sehr, was im Gutachten stehe. Man müsse sich das im Einzelnen ansehen. Aber das, was der Städte- und Gemeindebund bisher begründet habe, werde dann ausgesprochen dünn. Der Städte- und Gemeindebund habe bis zum jetzigen Zeitpunkt auch keinen anderen Indikator als den Soziallastenansatz angeboten. Er habe nur gesagt, warum es Schwierigkeiten geben könnte. Das könne ja alles sein.

Eines könne man nicht machen. Das würde zu einer völligen Absurdität führen, jetzt alle Maßnahmen mit einem aufwendigen statistischen System, möglicherweise noch quartals- oder monatsweise, über Spitzabrechnung herleiten zu wollen. Dann brauche man irgendwann auch kein GFG mehr zu machen.

Das GFG solle bestimmte Belastungen ausgleichen. Es solle aber kein Gegenfinanzierungssystem für Einzeltatbestände in den Kommunen sein. Eigentlich solle das Geld freie Verfügungsmasse sein. Das sei natürlich nicht Realität. Denn in den meisten Kommunen sei das Geld schon durch die Pflichtaufgaben aufgefressen. Da aber das Geld von der Idee her erst einmal als freie Verfügungsmasse zur Verfügung stehen solle, verbiete es sich schon von der Logik her, Zahllastenansätze im GFG zu machen. Wenn man das so machen wolle, müsse man ein komplett neues System auf die Beine stellen. Seine Fraktion strebe das nicht an. Seine Fraktion strebe an, das anhand vernünftiger Indikatoren machen zu können. Die Logik von Herrn Schemmer werde auch durch mehrfache Wiederholung für ihn nicht nachvollziehbar werden können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Drucksachen 15/1002 und 15/1354 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke zu.

Den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1325 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU und Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke ab.

